

Amtliche Mitteilungen

Datum 10. Februar 2017

Nr. 5/2017

Inhalt:

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für das
Bachelorstudium
im Lehramt**

**der
Universität Siegen**

Vom 9. Februar 2017

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für das
Bachelorstudium
im Lehramt

der
Universität Siegen**

Vom 9. Februar 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012), die zuletzt durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 24. August 2016 (Amtliche Mitteilung 104/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 17 wird wie folgt gefasst:
„§ 17 Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen“.
 - b) Die Angabe zu § 29 wird wie folgt gefasst:
„§ 29 Inkrafttreten und Veröffentlichung“.
 - c) Am Ende wird folgende Angabe eingefügt:
„Anlage 1: Fächerkatalog“.
2. In § 7 Absatz 9 werden am Ende folgende Sätze eingefügt:
„An Stelle eines zweiten Unterrichtsfachs kann auch nur das Unterrichtsfach Kunst oder Musik treten. In diesem Fall entfallen 138 LP auf das entsprechende Fach.“
3. Die Überschrift von § 17 wird wie folgt gefasst:

**„§ 17
Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen“.**
4. § 26 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Für die Rücknahme der Gradverleihung gelten § 48 Absätze 1 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.“
5. Die Überschrift zu § 29 wird wie folgt gefasst:

**„§ 29
Inkrafttreten und Veröffentlichung“.**
6. In der Anlage 1: Fächerkatalog wird unter der Tabelle „Fächerkombinationen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ der folgende Satz eingefügt:
„An Stelle von zwei Unterrichtsfächern kann auch nur das Unterrichtsfach Kunst oder nur das Unterrichtsfach Musik treten.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 23. Januar 2017.

Siegen, den 9. Februar 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)